

calvinischen Gemeinden Hollands. Der Magistrat von Leiden nahm für sich das Recht in Anspruch, die öffentlichen kirchlichen Angelegenheiten zu regeln. Die Prediger von Leiden widersetzten sich; nur Koolhaes ergriff gegen seine Amtsbrüder die Partei der Regierung. Jahre hindurch dauerte dieser Streit; heftige Schriften wurden gewechselt, und auch auf der Kanzel ward die Sache verhandelt. Die Angelegenheit wurde dann sowohl vor die Generalsstaaten von Holland, als auch vor die höheren calvinischen Kirchenbehörden gebracht, und im J. 1580 ward dieselbe durch vier kirchliche und vier weltliche Schiedsrichter in einer beide Theile befriedigenden Weise geregelt. Koolhaes, der inzwischen seine Stelle verloren hatte, erklärte sich bereit, über sein Benehmen und über die in seinen Schriften ausgesprochenen Grundsätze vor dem kirchlichen Tribunal sich zu rechtfertigen, und wurde im J. 1581 vor die Synode von Middelburg geladen. Hier wurde nicht nur sein Auftreten scharf geladelt, sondern auch seine calvinische Rechtsgläubigkeit bezweifelt. Er wurde aufgefordert, ein Bekenntniß seiner Schuld abzulegen und auch eine ausdrückliche Erklärung hinsichtlich seiner Zustimmung zur holländischen Bekenntnisformel zu geben. Da er beides ablehnte, wurde ihm von den Staaten von Holland das Predigen untersagt, und im März 1582 wurde er durch die Synode von Holland als ein Störer des Friedens aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, bis er sich von Herzen bekehre. Der Magistrat von Leiden nahm sich zwar des abgesetzten Predigers an und ließ ihm noch zwei Jahre sein Gehalt zukommen; dann lehnte aber Koolhaes diese Gabe ab. Er gerieth nun, zumal da er eine schwächliche Frau und sechs Kinder hatte, in eine sehr mißliche Lage, so daß er sich genöthigt sah, durch Branntweimbrennerei und Fabrication anderer geistigen Getränke seinen Lebensunterhalt zu erwerben. In der calvinischen Gemeinde zu Leiden hatten die Maßregeln gegen Koolhaes üble Folgen; die kirchliche Gemeinde löste sich fast auf, da viele Mitglieder sich anderen Secten angeschlossen. Koolhaes gab unterdessen noch mehrere Schriften zu seiner Vertheidigung heraus, und im J. 1586 wurde seine Angelegenheit von Neuem verhandelt. Unter gewissen Bedingungen ward er nun wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen; da er aber ohne vorherige Erlaubniß der kirchlichen Behörde zweimal zu Warmond predigte, so zog er sich neue Unannehmlichkeiten zu und erhielt keine weitere Anstellung. In den folgenden Jahren veröffentlichte Koolhaes zwar noch einige Schriften zu seiner Vertheidigung, verhielt sich aber im Ganzen ruhig, und die Schritte einiger Gegner im J. 1604, um von Neuem seine Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft zu erwirken, hatten keinen Erfolg. Er starb am 15. Januar 1615 zu Amsterdam, oder nach Anderen zu Leiden. — Koolhaes hatte von Natur aus einen freundlichen und friedfertigen Charakter, wollte indeß seine Anschauungen der

willkürlichen Auctorität Anderer nicht unterordnen. Was die Angriffe auf seine reformirte Rechtsgläubigkeit angeht, so scheint er in einigen Stücken von der schroffen calvinischen Lehre abgewichen zu sein, besonders hinsichtlich der absoluten Prädestination und Reprobation. Von neueren niederländischen Schriftstellern wird er deßhalb als ein Vorläufer des Arminius angesehen. Seine Schriften, die in niederländischer Sprache geschrieben sind, betreffen hauptsächlich die Controversen, in welche er verwickelt war. (Vgl. A. J. van der Aa. *Woordenboek der Nederlanden*, nieuwe Utgaaft III, 210; H. C. Rogge, *Caspar Janszoon Coolhaes de voorlooper van Arminius*, Amsterdam 1865.) [B. Jungmann.]

**Roornhert, Theodor** (auch Coornhert und Volkertszoon), ein Mann, welcher auf die politischen und religiösen Verhältnisse der Niederlande im 16. Jahrhundert einen nicht geringen Einfluß ausübte und sich in der Literatur einen bedeutenden Namen erwarb, wurde im J. 1522 zu Amsterdam aus einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie geboren. Von Kindheit an zeigte er hervorragende Talente, und erwarb sich nicht nur in der französischen und spanischen Sprache, sondern auch in der Musik und in der Gravirkunst, die er zu seiner Erholung trieb, große Fertigkeit. Als Jüngling machte er nach damaliger Sitte eine Reise nach Spanien und Portugal; nach seiner Rückkehr erlichte er dann aus Neigung ein Mädchen Namens Cornelia Simons, das zwar aus ehrbarer Familie, aber ganz unbemittelt war. Dieser Ehe verfiel er in eine mißliche Lage. Der Vater nämlich, der inzwischen gestorben war, hatte ihn für den Fall einer solchen Verbindung ererbt, und die Mutter war ebenfalls durchaus gegen die Heirat. So sah sich Roornhert genöthigt, sich einer Stellung umzuzeigen, um seinen Lebensunterhalt sich zu erwerben, und nahm zuerst eine Stelle als Hausmeister bei einem ihm befreundeten Wolligen an. Da ihm indeß das häßliche Leben nicht zusagte, so verließ er bald diese Stellung und ließ sich als Kupferstecher in Haarlem nieder. Hier diente ihm die Kunst, die er früher zu seinem Vergnügen getrieben hatte, nun als ergiebiger Erwerb zweig. Er beschäftigte sich aber auch, und zwar in Sinne der Neuerung, mit der religiösen Frage und glaubte zum bessern Verständniß mancher Punkte in alten Sprachen zu bedürfen. Daher erlernte er erst im Alter von 30 Jahren das Lateinische und die Griechische. Er eignete sich diese Sprachen in seinem Grabe an, daß er bald einige Werke, z. B. zwölf Gesänge der Odyssee und verschiedene Stellen Seneca's, in holländischer Uebersetzung geben konnte. Da er auch die niederländische Sprache mit großer Gewandtheit handhabte, erwarb er sich Ruf als Gelehrter und erhielt eine Anstellung in öffentlichen Aemtern, zuerst als Notar, dann als Secretär der Stadt Haarlem. Er trat nun mit Wilhelm von Oranien und Friedrich von Brederode, den Hauptgegnern der Spanier